

Leitfaden für das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)

Förderzeitraum 2016/17 und 2017/18

Inhalt

Ansprechpartnerin und Informationen	1
1 Allgemeine Informationen zum Programm	2
1.1 Schwerpunkte und Ziele	3
1.2 MAUS-Zielgruppen	3
1.3 MAUS-Angebot	4
2 Förderbedingungen / Bewerbungsverfahren	5
3 Projektdurchführung	6
3.1 Schulbudgets	6
3.2 Kursplanung	7
3.3 Bereitstellung und Abrechnung der Finanzmittel	7
3.4 Sachbericht	7
3.5 Versicherungsschutz	8
3.6 Evaluation	8
3.7 Schutz von Kindern und Jugendlichen	8
3.8 Öffentlichkeitsarbeit	8

Ansprechpartnerin und Information

Fachbereich Bildung - Bildungsbüro

Pia Schanne (MAUS-Koordination)

E 2, 15

68159 Mannheim

Telefon: 0621 293-7883

Fax: 0621 293-477883

E-Mail: pia.schanne@mannheim.de

www.mannheim.de/maus

1 Allgemeine Informationen zum Programm

Im Jahr 2008 konzipierte die Stadt Mannheim das „Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)“, das ausgesuchten Mannheimer Schulen umfangreiche Fördermaßnahmen durch außerschulische Partner bereitstellt. Mit diesem Förderprogramm übernimmt die Kommune Verantwortung für den schulischen Bildungserfolg von Kindern und verfolgt insbesondere drei strategische Zielsetzungen:

- Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen
- Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
- Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.

Gleichzeitig folgt die Stadt Mannheim mit MAUS dem Aufruf des Deutschen Städtetages, der in der „Aachener Erklärung“ im Jahr 2007 die kommunale Bildungslandschaft als Leitbild für das bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden setzt. „Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind zum einen ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller und sportlicher Bildung einbezieht. Zum anderen sind Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung grundlegende Prinzipien.“ (Deutscher Städtetag 2012)

Aktuell bieten acht kommunale Bildungseinrichtungen und ein externer vergaberechtlich zu bestimmender Träger der Aus- und Fortbildung ihre Leistungen im Rahmen des Unterstützungssystems an. Sie ermöglichen an 13 Mannheimer Schulen zusätzlichen Unterricht aus einem breit gefächerten Themenspektrum:

- **Städtische Musikschule**
- **Stadtbibliothek**
- **Stadtmedienzentrum**
- **Jugendförderung des Jugendamtes**
- **Junges Nationaltheater Mannheim**
- **Reiss-Engelhorn-Museen**
- **Kunsthalle**
- **Stadtpark – grüne Schule**
- **Externer Träger der Aus- und Fortbildung**

13 Mannheimer Schulen nehmen an MAUS teil und erhalten 20 Wochenstunden bzw. 20 Zahlungseinheiten zum Abruf von MAUS-Angeboten. Neu ist in MAUS V, dass neben einem umfassenden MAUS-Angebot „Standard“ auch einzelne aufwändigere und an den spezifischen Bedarf der Schule angepasste Projektangebote abgerufen und mit individuell einsetzbaren Zahlungseinheiten abgegolten werden können. Insgesamt steht jeder Schule pro Schuljahr eine Förderung von 750 MAUS-Einheiten zur Verfügung - umsetzbar als Förderstunden „MAUS Standard“ und als individuelle „MAUS Plus“-Leistungen in Absprache mit den MAUS-Bildungspartnern.

1.1 Schwerpunkte und Ziele

In der fünften Förderphase sind zwei Schwerpunkte für die Ausrichtung des Programms grundlegend:

- **Ganztagsschulentwicklung:** MAUS fördert ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot an Schulen. Das Programm bietet hierzu umfangreiche Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern.
- **Interkulturelle Öffnung:** MAUS unterstützt die interkulturelle Ausrichtung von Schule. Gelungene Praxis wirkt in den Stadtteil hinein.

Des Weiteren sind mit dem Unterstützungssystem schulartsspezifische Ziele verbunden:

Grundschulen werden darin unterstützt, den Schulerfolg der Schüler/-innen stärker von den sozioökonomischen Einflussfaktoren der Herkunftsfamilie zu entkoppeln und Übergänge auf weiterführende Schulen zu erleichtern. Eine Steigerung der Übergangsquote auf Schulen mit mittleren und höheren Abschlussmöglichkeiten wird angestrebt.

Werkrealschulen verbessern durch die MAUS-Förderung das allgemeine Qualifikationsniveau ihrer Schüler/-innen und ebnen den Weg zu einer weiterführenden schulischen oder beruflichen Bildung. In den Klassen neun und zehn unterstützt MAUS die Maßnahme Ausbildungslotse durch abgestimmte bedarfsorientierte Förderangebote.

Realschulen und Gymnasien begegnen der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft mit individuellen MAUS-Förderangeboten bis zur zehnten Klasse.

Förderschulen nutzen die MAUS-Maßnahmen im Hinblick auf die Rückschulung.

Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes unterstützt MAUS darüber hinaus schulartübergreifend die **Persönlichkeitsentwicklung** sowie die **kulturelle und soziale Teilhabe** der Schüler/-innen. Durch non-formelle Bildungsangebote entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen, was sich positiv auf ihr Lernverhalten, ihre Lernmotivation und letztlich den Bildungserfolg auswirkt. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine realistische Selbsteinschätzung sind ferner förderlich für die Entwicklung der „Ausbildungsreife“.

Das Programm ermöglicht die **Entfaltung von Talenten** durch gezielte Angebote in Kleingruppen. Des Weiteren werden MAUS-Angebote zur **interkulturellen Sensibilisierung und Förderung von Toleranz** eingesetzt.

1.2 MAUS-Zielgruppen

Das Mannheimer Unterstützungssystem richtet sich an Schüler/-innen der Klassen 1 bis 10 sowie an Eltern und Lehrkräfte. Insbesondere sollen leistungsschwächere Schüler/-innen, Lernende mit Migrationshintergrund oder mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion) sowie Schüler/-innen, deren Begabungspotenzial nicht ausgeschöpft wird, gefördert werden. Darüber hinaus ist gewünscht, Eltern durch gezielte Informationsangebote anzusprechen und bei ausgewählten Aktivitäten einzubeziehen. Lehrkräfte können durch themenspezifische Fortbildungen oder interprofessionelle Unterstützung im Unterricht von den MAUS-Bausteinen profitieren.

1.3 MAUS-Angebot

MAUS-Förderstunden sind unterstützende Angebote und ersetzen nicht den Schulunterricht! Die Zusatzstunden können in Absprache mit den Bildungspartnern an Wochenenden, in den Ferien und an Nachmittagen angeboten werden. Ein MAUS-Einsatz parallel zum regulären Unterricht ist als interprofessionelle Fortbildung für Lehrkräfte oder als Intensivförderung für Kleingruppen möglich – immer vorausgesetzt, die zuständige schulische Lehrkraft bleibt in der Unterrichtsverantwortung.

Der Lernort wird in Absprache zwischen der Schule und den Bildungspartnern bestimmt. Dieser kann sowohl in der Schule als auch außerhalb liegen.

Jede Schule stellt ihr eigenes Programm aus den MAUS-Förderangeboten der Bildungspartner zusammen. Die Unterstützungsangebote sind drei Fördersäulen zugeordnet. Die Auswahl aus den Förderbereichen, die sich auf die Schüler/-innen beziehen (1. und 2. Fördersäule), soll bei der Programmgestaltung ausgewogen sein.

1. Fördersäule - Unterrichtsnaher Förderung

Diese Fördersäule beinhaltet die Unterstützung der klassischen Unterrichtsfächer. Angebote sind hier z.B. Sprachförderung, Mathematik-Förderkurse, Prüfungsvorbereitung. In dieser Fördersäule sollen die Kinder und Jugendlichen durch ergänzende Lernangebote kognitiv gefördert werden, um an unterrichtliche Inhalte besser anknüpfen zu können.

2. Fördersäule - Persönlichkeitsförderung

Non-formelles Lernen ist wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses. In der Auseinandersetzung mit außerschulischen Partnern und „nicht-unterrichtlichen“ Inhalten können Schüler/-innen neue Beziehungs- und Lernerfahrungen machen. Positive Erlebnisse und Erfolge verändern das Selbstbild und stärken die Persönlichkeit der Schüler/-innen. Sie helfen im Umgang mit Frustrationen und motivieren zu einem positiven schulischen Lernverhalten.

3. Fördersäule – Elternbeteiligung / Fortbildung Lehrkräfte

Eltern und Lehrer/-innen sind die zentralen Unterstützungsakteure in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, durch Informations- und Bildungsangebote das Bewusstsein der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder zu stärken und das Bildungsengagement zu erhöhen. Zusätzliche Eltern-Kind-Angebote bieten Zeit und Raum zum gemeinsamen Lernen.

Fortbildungen für Lehrkräfte können auf den spezifischen Bedarf des Kollegiums ausgerichtet und gezielt zur Schulentwicklung genutzt werden. MAUS V legt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf interkulturelle Schulungsinhalte.

Schüler/-innen		Eltern / Lehrkräfte <u>3. Fördersäule</u>
Unterrichtsnahе Förderung <u>1. Fördersäule</u>	Persönlichkeitsförderung <u>2. Fördersäule</u>	
Konzentration, Lerntechniken	Bildende Kunst	Informationsangebote für Eltern
Sprachförderung	Musiktherapeutische Angebote	Elterncafé
Lesetraining	Bandcoaching / Gesang	Eltern-Kind-Angebote
Deutsch, Rechtschreibung	Zirkus	Fachvorträge
Mathematik	Theater	Fortbildungen für Lehrkräfte
Fremdsprachen	Tanz	
Prüfungsvorbereitung	Sport	
Musik-/Instrumentalunterricht	Gesundheit und Prävention	
Geschichte und Gesellschaft	Toleranz und Vielfalt	
Natur und Umwelt	Rhetoriktraining	
Technik-Kurse	Hauswirtschaftliche Kurse	
Medienerziehung		

2 Förderbedingungen / Bewerbungsverfahren

Die Auswahl der MAUS-Schulen erfolgt über ein Bewerbungsverfahren, das sowohl eine schriftliche Bewerbung als auch ein Bewerbungsgespräch der Schule mit der MAUS-Koordination des Fachbereichs Bildung beinhaltet. Im Bewerbungsgespräch werden Bedarfe und spezifische Fragestellungen der Schule geklärt. Gemeinsam wird ein mögliches Matching zwischen Schulprofil/Schulentwicklung und MAUS-Angeboten der Bildungspartner besprochen. Mögliche Ziele für eine Kooperation in MAUS werden festgelegt.

Der Bewerbungszeitraum wird allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mannheim, die sich bewerben können, bekannt gegeben. In der Regel findet eine Informationsveranstaltung statt. Bewerbungsunterlagen können über das Bildungsbüro bezogen werden. Um die Bewerbungsfrist einhalten zu können, werden interessierte Schulen gebeten, sich frühzeitig mit der MAUS-Koordination des Fachbereichs Bildung in Verbindung zu setzen, um ein Bewerbungsgespräch zu vereinbaren. (Kontaktdaten S. 1)

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle öffentlichen allgemeinbildenden Mannheimer Grund-, Werkreal-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien. Ausgeschlossen sind Schulen, die sich mit allen Klassen im Ganztagsbetrieb befinden. Schulen, die sich im sukzessiven Aufbau zur Ganztagschule befinden, können sich für die noch bestehenden Regelklassen um ein anteiliges MAUS-Budget bewerben.

Auch Schulen, die bereits an MAUS I-IV teilgenommen haben, müssen sich erneut bewerben.

Auswahlkriterien

Die Steuerungsgruppe des Regionalen Bildungsbüros, bestehend aus Vertreter/-innen des Staatlichen Schulamts, des Regierungspräsidiums und des Fachbereichs Bildung der Stadt Mannheim, wählt in einer gemeinsamen Sitzung die MAUS-Schulen aus. Maßgeblich sind dabei folgende Gesichtspunkte:

- Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Sozialraum
 - Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
 - Sprachförderbedarf
 - Übergangsempfehlungen (Grundschule)
- Bezug der Antragstellung zum Schulprofil / Einbindung der MAUS-Angebote in die Schulentwicklung
- Nachhaltige Verankerung von Kooperationen im Schulkonzept
- Schulkonzept zur interkulturellen Öffnung mithilfe von MAUS
- Unterstützung des Antrags im Lehrkollegium / Benennung einer projektverantwortlichen Lehrkraft

3 Projektdurchführung

Die ausgewählten MAUS-Schulen bekommen eine schriftliche Zusage durch den Fachbereich Bildung. Die im Bewerbungsverfahren formulierten Zielsetzungen für die Kooperation werden bei einer MAUS-Teilnahme verbindlich. Die Schulen erklären sich ferner bereit, mit dem Bildungsbüro als koordinierende Stelle förderlich zusammen zu arbeiten und an Netzwerktreffen und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

3.1 Schulbudgets

Nach der Programmzusage erhält jede der ausgewählten Schulen, die sich um die volle MAUS-Förderung beworben hat, ein Bildungsbudget von 750 MAUS-Einheiten pro Schuljahr. Bewerbungen um geringere Budgets sind möglich. Kürzungen gibt es automatisch bei Schulen, die bereits Klassen(stufen) im Ganztage haben.

Ein festes Kontingent ist bei einem Bildungsinstitut abrufbar, dessen Dienstleistung zu jeder MAUS-Förderphase neu ausgeschrieben und vergeben wird. Darüber hinaus werden MAUS-Einheiten bei mindestens drei kommunalen MAUS-Bildungspartnern zugeteilt. Diese Verteilung hat über den gesamten Projektzeitraum Bestand. Schulen und Bildungspartner müssen aktiv dafür Sorge tragen, alle genehmigten MAUS-Einheiten in Bildungsangebote umzusetzen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist schriftlich das Bildungsbüro zu informieren.

Schulen und Bildungspartner bekommen vor Schuljahresbeginn eine Übersicht über die MAUS-Kontingente. Wie bereits beschrieben können diese für „MAUS-Standard“-Angebote verwendet werden. In Sonderfällen können aber auch „MAUS Plus“-Angebote, die ein höheres Budget pro Unterrichtseinheit erfordern, konzipiert werden. Gründe für eine höhere Budgetierung können z.B. sein: Einsatz besonders hoch qualifizierten Fachpersonals, Einsatz mehrerer Personen oder erhöhter Konzeptionsaufwand.

Für unterrichtsnahe Förderstunden können im Einvernehmen mit Schule und Bildungspartner bis zu 1,2 MAUS-Einheiten veranschlagt werden, wenn hierfür explizit Kommunikationszeiten zur fachlichen Abstimmung zwischen schulischer Lehrkraft und MAUS-Förderlehrkraft eingeplant werden. Schüler/-innenbezogene Daten wie z. B. Lernstandskontrollen können an die MAUS-Förderlehrkräfte weitergegeben werden, sofern die Schule von den Eltern das schriftliche Einverständnis hierfür eingeholt hat. Es empfiehlt sich, einen entsprechenden Passus in die Anmeldebögen für MAUS-Kurse mit aufzunehmen.

3.2 Kursplanung

Jede Schule benennt eine Lehrkraft als „MAUS-Verantwortliche/n“. Diese/r ist Ansprechpartner/-in für die MAUS-Bildungspartner und plant mit ihnen das MAUS-Programm für das gesamte Schuljahr. Ob diese Koordinationstätigkeit mit einem Deputatserlass unterstützt wird, entscheidet die Schule individuell.

Die MAUS-Stundenplanung für das gesamte Schuljahr ist bis zum 01.02. abzuschließen und der Koordinierungsstelle des Bildungsbüros in einer schriftlichen Übersicht zur Verfügung zu stellen. Benötigt eine Schule nicht alle MAUS-Einheiten eines Bildungspartners, so sind diese durch eine schriftliche Rückmeldung an den Fachbereich Bildung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (01.02.) freizugeben. Die Einheiten können dann an andere MAUS-Schulen weitergegeben werden.

Die Schule stellt die Räumlichkeiten sowie deren Öffnung und Schließung sicher und trifft geeignete Absprachen mit dem Hausmeister und der Hausmeisterkoordination des Fachbereichs Bildung. Sofern MAUS-Kurse außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters liegen und durch eine Vertretungsregelung nicht abgedeckt werden können, entscheidet die Schule eigenverantwortlich über die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie deren Öffnung und Schließung. Plant die Schule in der Ferienzeit Unterstützungsangebote, so gibt sie diese Information mit einem Vorlauf von vier Wochen und mit den genauen Zeiten und Orten an den Fachbereich Bildung weiter. Nur so kann die Reinigung der Räume in den Ferien sowie die Beheizung in den Wintermonaten gewährleistet werden.

3.3 Bereitstellung und Abrechnung der Finanzmittel

Die Finanzabrechnung der MAUS-Förderstunden erfolgt zwischen den kommunalen Bildungspartnern und dem Fachbereich Bildung jeweils zu Jahresende für die Monate September bis Dezember und zum Schuljahresende für die Monate Januar bis August. Die kommunalen Bildungspartner bestätigen die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel und die Übereinstimmung der Angaben mit Kassenbüchern und Belegen. Sie sind verpflichtet, einen durch die betreffende Schule gezeichneten Leistungsnachweis samt Teilnahmeliste sowie alle weiteren zahlungsbegründenden Unterlagen im Rahmen der städtischen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für Prüfungszwecke vorzuhalten.

Die kommunalen Bildungspartner sind berechtigt, bei sehr kurzfristiger Absage von Unterrichtseinheiten Ausfallgebühren in Höhe von max. 50% der veranschlagten MAUS-Einheiten geltend zu machen, sofern der Ausfall im Verschulden der Schule liegt und von dieser schriftlich bestätigt wird.

Für den externen Bildungspartner werden im Zuge des Vergabeverfahrens entsprechende Regelungen festgelegt.

3.4 Sachbericht

Schulen und kommunale Bildungspartner erstellen nach Ablauf eines jeden Schuljahres bis zum 30.09. einen Sachbericht. Der schulische Bericht beinhaltet die während des Schuljahres durchgeführten Aktivitäten, die erzielten Ergebnisse und eine Bewertung der Kooperation. Der Umfang des Sachberichts sollte maximal vier Seiten umfassen.

Der Sachbericht der Bildungspartner benennt die durchgeführten Kurse (je Schule) und bewertet Ergebnisse und Kooperation. Für MAUS-Plus-Angebote sind Kurzbeschreibungen zu erstellen, die den gesonderten Förder- und Finanzierungsbedarf begründen.

3.5 Versicherungsschutz

MAUS-Angebote sind schulische Zusatzangebote. Versicherungsschutz ist deshalb für die teilnehmenden Schüler/-innen innerhalb und außerhalb der Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg gewährleistet.

3.6 Evaluation

MAUS-Schulen verantworten die Auswahl und Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen. Jede teilnehmende Schule beteiligt sich aktiv an der Projekt-Evaluation. Neben der Außen- und Fremdevaluation durch ein ggf. zu beauftragendes wissenschaftliches Institut ist es erforderlich, dass auch die Schule eigenverantwortlich die Eignung und die Wirksamkeit der Unterstützungsbausteine in regelmäßigen Abständen überprüft.

Auch die MAUS-Bildungspartner sind aktiv an Auswertungs- und Verbesserungsprozessen im MAUS-Verbund beteiligt.

Die Berichte zum Ende jedes Schuljahres dienen der Qualitätssicherung im MAUS-Projekt.

3.7 Schutz von Kindern und Jugendlichen

MAUS-Bildungspartner dürfen für die Wahrnehmung der vereinbarten Aufgaben keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. In regelmäßigen Abständen soll daher ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes eingesehen werden.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Einsatz von städtischen Mitteln für das MAUS-Programm verpflichten sich Schulen und Bildungspartner zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Programmträgers Stadt Mannheim - Fachbereich Bildung – einheitlich in Presse und Öffentlichkeit darzustellen.

Bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate, Internet usw.) ist an gut sichtbarer Stelle auf die kommunale Beteiligung hinzuweisen: „Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) – ein Projekt der Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung“

Zusätzlich ist das Logo der Stadt Mannheim - Fachbereich Bildung - zu verwenden.

